

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 4

Postfach 80 01

53105 Bonn

Außenstelle Meiningen
Landsberger Straße 18a
D-98617 Meiningen

Außenstelle Erfurt
Krämpferstraße 2
D-99084 Erfurt

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE88 8405 0000 1706 4455 27
BIC: HELADEF1RRS

Zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001:2015
DIN EN ISO 14001:2015

Steinbach-Hallenberg, 24.08.2022

Stellungnahme Datenerhebung XgenStrom

BNetzA-Geschäftszeichen BK4-22-084

BNetzA-Konsultation vom 27. Juli 2022 zur Datenerhebung für die Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (Xgen) für Stromnetzbetreiber

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IfE NetzConsult GmbH unterstützt eine Vielzahl von Stromnetz- und Gasnetzbetreiber bei der Erfüllung der regulatorischen Aufgaben und Pflichten, die mit dem EnWG, der Stromnetzentgeltverordnung, der Anreizregulierungsverordnung sowie sonstiger Festlegungen und Beschlüsse der BNetzA und LRegB etc. einhergehen. Insbesondere das Jahr 2022, welches das Antragsjahr für die Ermittlung der Erlösobergrenzen in der 4. Regulierungsperiode darstellt, ist sowohl für Netzbetreiber als auch für Berater immer mit besonderen Herausforderungen verbunden. Insbesondere haben vier Landesregulierungsbehörden die Abgabe der Kostendaten für die vierte Regulierungsperiode Strom erst für den 30. November 2022 vorgesehen (Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen, Saarland). Weiterhin ist auch bei einer Vielzahl der übrigen Netzbetreiber von einer Fristverlängerung über den 30.09. bzw. 31.10. hinaus auszugehen.



instagram



facebook



youtube

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass die Frist zur Berechnung und Abgabe der Regulierungskonten Strom und Gas im Jahr 2022 erstmals bis zum 31.12. zu erfolgen hat. Auch die Frist zur Abgabe/Veröffentlichung der Preisblätter und der entsprechend Dokumentationsberichte zum 01.01.2023 bedeutet aufgrund der Weihnachtsfeiertage in den meisten Fällen eine Frist zur Fertigstellung bis lediglich zum 23.12.2022.

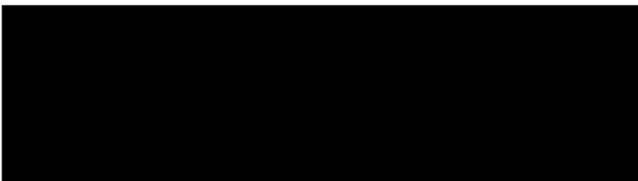
Für alle diese Fälle: Kostenprüfung Strom, Anhörungen Kostenprüfung Gas, Erstellung Regulierungskonten 2021 sowie Erstellung der Preisblätter zum 01.01.2023 etc. kollidiert die nun mehr angedachte Xgen-Datenerhebung für Stromnetzbetreiber für die Jahre 2006 bis 2021 bis zum **30.11.2022** erheblich bis hin zur Unmöglichkeit mit der Erfüllung der Abgabe aller Kostendaten und der Bearbeitung aller bis zum Jahresende noch anstehenden regulatorischen Aufgaben.

Bei vielen Netzbetreibern sind zudem dieselben Personen für die Abgabe der Regulierungsdaten zuständig. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Datenqualität, gerade vor dem Hintergrund der zusätzlichen Abfrage der davon-Ausweise, wäre eine Abgabefrist für die Xgen-Datenerhebung für Stromnetzbetreiber für die Jahre 2006 bis 2021 zum **15.04.2023** (analog der Datenerhebung für die Gasnetzbetreiber im Vorjahr) als realistisch und sinnvoll einzuschätzen.

Wir bitten daher um eine Ausweitung der Frist zur Datenerhebung für den Xgen-Datenerhebung **bis 15.04.2023** für die Datenabgabe für die Jahre 2006 bis 2021.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



- Geschäftsführender Gesellschafter -